

Corona-Virus, aktuelle Hinweise:

Um die Verbreitung des Corona-Virus zu verringern und zu verlangsamen, wird dringend empfohlen, persönliche Kontakte zu minimieren (Erlass des Ministeriums der Justiz vom 14. März 2020). Der Zugang zu den Gerichten für den Publikumsverkehr ist für die Dauer der Pandemie des Corona-Virus eingeschränkt (Handlungsempfehlung des Hessischen Ministeriums der Justiz, s. Presseinformation Nr. 35 vom 17. März 2020).

Diesen Empfehlungen folgend, finden derzeit vor dem Arbeitsgericht Offenbach am Main öffentliche Verhandlungen nur in dringenden, keinen Aufschub duldenden Verfahren statt. Es kann kurzfristig zu Terminverlegungen und -aufhebungen kommen. Die Entscheidung, ob Termine stattfinden, obliegt den Vorsitzenden.

Soweit der Gerichtsbetrieb derzeit Einschränkungen erfährt, stehen diese ausschließlich im Zusammenhang mit einem eingeschränkten Zugang zum Gerichtsgebäude. Der Gerichtsbetrieb im Übrigen wird unverändert, wenn auch mit reduzierter Besetzung, vor Ort und im Home-Office aufrechterhalten.

Das Arbeitsgericht Offenbach am Main ist weiterhin erreichbar, Rechtsschutz wird gewährt.

Das Arbeitsgericht Offenbach am Main bittet, von persönlichen Vorsprachen nach Möglichkeit abzusehen und das Gerichtsgebäude nur in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten aufzusuchen.

Anträge und andere Anliegen sollten vorrangig schriftlich und, sofern vorhanden, unter Angabe des Aktenzeichens vor das Gericht gebracht werden.

Auf die auf der Homepage der Arbeitsgerichtsbarkeit Hessen angebotenen **Online-Formulare zur Klageerhebung** sowie zur Beratungs- und Prozesskostenhilfe wird ausdrücklich hingewiesen.

Aus gegebenem Anlass wird um Beachtung gebeten, dass Fristen **NICHT** ausgesetzt sind, sondern laufen.

Für die dem Versuch der Eindämmung des Virus geschuldeten Maßnahmen und die daraus resultierende Verlängerung der Verfahrensdauer bitten wir Sie um Verständnis.